



FÖRDERMITTELÜBERSICHT für Gründer und Unternehmer

| Inhaber

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Axel Karluss

anerkannter Berater bei
KfW und BAFA

| Standorte

Chemnitz
Straße der Nationen 88-90
09111 Chemnitz
Dresden
Wiener Straße 80b
01219 Dresden

Leipzig
Grimmaische Straße 10
04109 Leipzig
Berlin
Ohlauer Straße 43
10999 Berlin

| Kontakt


E-Mail
sekretariat@das-guz.de
Zentraltelefon
0800 / 4 78 36 33
Zentralfax
0371 / 35 63 96 59

Finanzielle Unterstützung bekommen Sie durch die EU, den Bund, die Länder und das ERP-Sondervermögen. Insbesondere bei Existenzgründern wird bei einer Förderung über öffentliche Finanzierungshilfen eine ausreichende fachliche und kaufmännische Qualifikation erwartet. Neben den hier kurz beschriebenen Förderungen gibt es individuell andere Möglichkeiten zu denen wir Sie gern beraten.

Förderung der privaten Lebenshaltung

Gründungszuschuss

Von der Agentur für Arbeit können Arbeitslose den Gründungszuschuss beantragen wenn Sie eine Selbstständigkeit im Haupterwerb aufnehmen möchten. Er dient in erster Linie der privaten Absicherung der privaten Lebenshaltungskosten sowie des sozialen Mehraufwandes. Die maximale Dauer, bei Inanspruchnahme beider Phasen, beträgt 15 Monate.

	Förderungsart	Zuschuss
	Beantragung	Vor Gründung
	Förderungshöhe	Individuelles ALG 1 zzgl. 300 EUR pauschal (1.Phase)
	Laufzeit	Max. 15 Monate, bei Kombination beider Phasen
	Ablauf	1. bis 6. Monat ALG 1 zzgl. 300 EUR pro Monat (1.Phase) 7. bis 15. Monat 300 EUR pro Monat (2.Phase)
	Rechtsanspruch	Nein


Erforderliche Unterlagen bei Erstanträgen:

- ▶ Antrag auf Gründungszuschuss („Tag der Antragsstellung“)
- ▶ Businessplan mit Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- ▶ Lebenslauf
- ▶ Kopie Gewerbeanmeldung bzw. Steuernummer
- ▶ fachkundige Stellungnahme
- ▶ Nachweise über fachliche und kaufmännische Eignung (u.a. Nachweis Existenzgründerseminar)
- ▶ bei Bedarf Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan

Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld der ARGE können Empfänger von Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4) beantragen, wenn eine Selbstständigkeit im Haupterwerb aufgenommen wird. Es handelt sich um einen gesonderten Zuschuss der zusätzlich zum Leistungsbezug der ARGE gewährt wird. Der Existenzgründer erhält somit seine Grundsicherung des Hartz 4 Bezuges und dem Einstiegsgeld, welches 50% des Regelsatzes entspricht.

Für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft kommen weitere 10% hinzu, wobei die maximale Höhe des Einstiegsgeldes 100% des Regelsatzes ist. Teilweise kann es hierbei zu regionalen Abweichungen hinsichtlich Höhe und Dauer kommen, da es sich um eine „Kann“-Bestimmung handelt.


	Förderungsart	Zuschuss
	Beantragung	Vor Gründung
	Förderungshöhe	i.d.R. max. 100% des Regelsatzes des ALG 2 Bezuges i.d.R. min. 50% des Regelsatzes des ALG 2 Bezuges
	Laufzeit	i.d.R. max. 2 Jahre
	Ablauf	i.d.R. halbjährliche Bewilligung des Einstiegsgeldes bei parallel laufender Grundsicherung seitens der ARGE. Zuschussverringerung bei Weiterbewilligung
	Rechtsanspruch	Nein

Erforderliche Unterlagen bei Erstanträgen:

- ▶ Antrag auf Einstiegsgeld („Tag der Antragsstellung“)
- ▶ Businessplan mit Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- ▶ Lebenslauf
- ▶ Kopie Gewerbeanmeldung bzw. Steuernummer
- ▶ fachkundige Stellungnahme
- ▶ Nachweise über fachliche und kaufmännische Eignung (u.a. Nachweis Existenzgründerseminar)
- ▶ bei Bedarf Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- ▶ in der Regel Anlage EKS als Planung über die ersten 6 Monate

Eingliederungszuschuss


Bei der Agentur für Arbeit können Sie einen Eingliederungszuschuss für förderungsbedürftige Arbeitnehmer beantragen, wenn diese in ein Beschäftigungsverhältnis überführt werden soll. Dieser dient zum Ausgleich von den Minderleistungen. Die Zuschusshöhe und der Umfang werden individuell auf den Arbeitnehmer abgestimmt und ist auf die Schaffung von Vollzeitstellen mit unbefristeten Arbeitsvertrag ausgelegt.

	Förderungsart	Personalzuschuss
	Beantragung	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages
	Förderungshöhe	i.d.R. bis zu 50% des Arbeitsentgelts sowie des pauschalisierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
	Laufzeit	i.d.R. bis zu 12 Monate
	Rechtsanspruch	Nein

Unternehmensbezogene Fördermöglichkeiten

ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer (MKD)

Das Mikrodarlehen hilft Existenzgründern in Sachsen eine finanzielle Hilfe für Investitionen und Betriebsmittel zu erhalten. Damit können Sie vor der Gründung bzw. in den ersten fünf Jahren nach Geschäftsaufnahme ein zinsgünstiges Darlehen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragen. Die maximale Höhe beträgt 20.000 EUR. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Sie einen Eigenanteil zwischen 20 und 40 Prozent –je nach Investitionszweck– aufbringen.

	Förderungsart	Darlehen
	Darlehenshöhe	<ul style="list-style-type: none">▶ Maximal 20.000 EUR▶ Eigenanteil von 20% für Betriebsmittel sowie 40% für Investitionsgüter ist erforderlich▶ Berücksichtigung von Eigenleistungen und Sacheinlagen
	Besonderheit	<ul style="list-style-type: none">▶ ohne Hausbank▶ tilgungsfreie Anlaufphase bis zu einem Jahr▶ ohne Sicherheiten▶ Rückzahlung außerplanmäßig kostenlos möglich▶ günstiger Zinssatz▶ keine Bearbeitungsgebühr
	Laufzeit	5 Jahre
	Rechtsanspruch	Nein

Es besteht die Möglichkeit bestimmte Eigenleistungen und Sacheinlagen einzubinden, wodurch der Eigenanteil minimiert werden kann. Es existieren Ausschlüsse für einige Branchen.

Derzeit betrifft dies vor allem:

- ▶ Rechts-, Steuer-, und Wirtschaftsberatende Berufe
- ▶ Handelsvertreter und Vertriebsbeauftragte
- ▶ Finanz- und Immobiliendienstleister
- ▶ Autohäuser, Tankstellen, Autohandel und Hausmeisterservice
- ▶ Landwirtschaft
- ▶ exportbezogene Tätigkeiten

ERP-Gründerkredit - StartGeld

Durch das KfW-Gründerkredit-StartGeld können Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen Investitionen oder Betriebsmittel zu günstigen Konditionen fremdfinanzieren. Es richtet speziell an Unternehmen mit geringen Finanzierungsbedarf. Davon können Existenzgründer und Unternehmen in den ersten 3 Jahren nach Ihrer Gründung profitieren. Gründungen aus dem Nebenerwerb, welche innerhalb eines absehbaren Zeitfensters in den Haupterwerb überführt werden, sind ebenfalls antragsberechtigt. Die maximale Darlehenssumme ist auf 100.000 EUR beschränkt.



Darlehenshöhe

Maximal 100.000 EUR

- ▶ davon max. 30.000 EUR als Darlehen für Betriebsmittel
- ▶ bis zu 100% der Investitionen/Betriebsmittel sind förderfähig

Besonderheit

- ▶ Beantragung über eine Hausbank
- ▶ tilgungsfreie Anlaufphase bis zu 2 Jahre
- ▶ günstiger Zins über die gesamte Laufzeit
- ▶ Haftungsfreistellung von 80% für das durch leitende Kreditinstitut

Laufzeit

bis zu 10 Jahre

Rechtsanspruch

Nein

ERP - Gründerkredit - Universell

Den Unternehmerkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können Existenzgründer, gewerbliche Unternehmen und Freiberufler in Anspruch nehmen die in Deutschland investieren wollen. Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler können den KfW – Gründerkredit - Universell auch für Investitionen im Ausland nutzen. Mit dem Kredit können Betriebsmittel finanziert oder vorübergehende Liquiditätsengpässe verhindert werden, da eine Betriebsmittelvariante angeboten wird. Begrenzt wird das Programm auf die ersten 3 Jahre nach der Gründung.



Vorteile:

- ▶ günstiger Zinssatz
- ▶ 100 % Finanzierung und Auszahlung
- ▶ attraktive Festzinssätze mit bis zu 10 oder 20 Jahren Zinsbindung
- ▶ tilgungsfreie Anlaufzeit bis 3 Jahre möglich
- ▶ vorzeitige Tilgung (mit Vorfälligkeitsentschädigung)
- ▶ kombinierbar mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln

Förderung der individuellen Existenzgründerberatung

Vorgründungsberatung

Bei der Vorgründungsberatung handelt es sich um ein Förderprogramm der Sächsischen Aufbaubank (SAB), welches von Existenzgründern im Freistaat Sachsen in Anspruch genommen werden kann. Das Ziel ist die Gründung von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen mit der Ausrichtung auf eine Vollexistenz. Dank dieses Förderprogrammes profitieren Sie bei unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade in der Anfangsphase kann die richtige Beratung entscheidend für den Erfolg Ihres Unternehmens sein.



Förderungsart Darlehenshöhe

Zuschuss

- ▶ 75% Zuschuss auf das Tageshonorar eines Beraters, bei einem maximal möglichen Tageshonorars von 600 EUR netto
- ▶ ein Tagewerk umfasst 8 Stunden
- ▶ die Beratung soll mindestens 2, darf höchstens jedoch 10 Tagewerke umfassen

Besonderheit

- ▶ je Gründungsvorhaben kann die Förderung nur einmal innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden

Rechtsanspruch

Nein

Gegenstand einer Beratung können sein:

- ▶ Sicherung und Optimierung der Finanzierung
- ▶ Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzepts
- ▶ Überarbeitung/ Weiterentwicklung Ihres Gründungskonzepts
- ▶ Markterschließung
- ▶ Standortsuche
- ▶ Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen/ -strategien
- ▶ Personalkonzeptentwicklung/ Maßnahmen zum Personalaufbau

KfW-Gründercoaching / Gründercoaching Deutschland

Das Gründercoaching ist ein Förderprogramm der KfW Mittelstandsbank (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Durch dieses werden junge Unternehmen in den ersten 5 Jahren nach Ihrer Gründung gefördert. Aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Beratungsmaßnahmen zu allen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Zu beachten gibt es hierbei das Beratungen im Vorgründungsbereich und sämtliche Beratungen, die Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben nicht förderfähig sind.



Förderungsart Beantragung

Beratungszuschuss

Innerhalb von 5 Jahren nach Gründung

Bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit ist die Frist von einem Jahr zu beachten.

Förderungshöhe

In den neuen Bundesländern:

Die Grundlage zur Berechnung der Fördersumme beträgt maximal 6.000 EUR, wobei der max. Zuschuss 4.500 EUR betragen kann.

Bezuschusst werden:

75 % in den neuen Bundesländern einschließlich den Phasing Out Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg.

Sonderform: Erhöhte Förderquote von 90 % bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder der ARGE, das maximalen Beraterhonorar beträgt in diesem Fall max. 4.000 EUR.

Nach Antragsstellung wird die Zusage der Regionalpartner (IHK oder HWK) erteilt. Mit positivem Entscheid wird ein Beratungsvertrag geschlossen und nach Ablauf über einen Bericht zusammengefasst.

Laufzeit Abschluss innerhalb 1 Jahres nach Zusage
Ablauf Die Beratung umfasst mindestens 2 und höchstens 10 Tagewerke des Beraters. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.
Rechtsanspruch Nein

Förderung von Unternehmensberatungen

Die Förderung von Unternehmensberatungen bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) an. Sie beinhaltet die Förderung von Beratungsleistungen für kleine und mittelständige Unternehmen. Dies soll einen Anreiz geben externes Fachwissen in Anspruch zu nehmen. Gefördert werden Unternehmen ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in Deutschland.



Förderungsart Beratungszuschuss
Beantragung Ab 1 Jahr nach Gründung
Förderbetrag 75% der Beratungskosten in den neuen Bundesländern, bis zu 1.500 EUR
Laufzeit Einreichung des Antrags innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung. Die Förderung erfolgt rückwirkend.
Ablauf Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.
Rechtsanspruch Nein